

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/IV/071/2009/I-12
Einreicher:	Amt für Gebietsangelegenheiten und Ortschaften

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	31.08.2009	
Stadtrat	öffentlich	30.09.2009	

Titel:

Vor- und Nachteile einer Eingemeindung der Gemeinde Thießen in die Stadt Dessau-Roßlau aus der Sicht unserer Stadt

Information:

Die Gemeinde Thießen ist zur Zeit Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Coswig und hat sich noch nicht zu einer Eingemeindung zu Coswig bekannt. Seit einiger Zeit gibt es das Bemühen des Gemeinderates und einer Bürgerinitiative, eine Eingemeindung nach Dessau-Roßlau anzustreben.

Das Anliegen ist dem Oberbürgermeister Herrn Koschig und danach dem Hauptausschuss des Stadtrates angetragen worden. Der Hauptausschuss hat am 24.06.2009 die Verwaltung beauftragt, in einer Informationsvorlage die Vor- und Nachteile einer Eingemeindung darzustellen.

Eine Rechtsgrundlage des Eingemeindungsbegehrens im Zuge der Gemeindegebietsreform existiert derzeit nicht. Die Gemeinde Thießen könnte sich nur mit Zustimmung des Landkreises Wittenberg auskreisen lassen. Dieser hat bisher **keine** Zustimmung, ähnlich wie im Fall Wörlitz und Vockerode gegeben.

Die zur Zeit im Ministerium LSA bearbeiteten Gesetzesentwürfe für jeden Landkreis in denen die künftige Gemeindestruktur dargestellt wird, hat im Falle des Landkreises Wittenberg die Zuordnung von Thießen zu Coswig zum Inhalt.

Ein Gespräch beim Innenministerium am 20.08.2009 hat dies bestätigt.

1. Die Gemeinde Thießen in Zahlen und Fakten:

Gemeindefläche	21,44 km ²
Einwohnerzahl (31.12.2007)	712 Einwohner

1.1 Haushaltsdarstellung: (auf der Grundlage HH-Plan der Gemeinde Thießen 2009)

		<u>Bemerkungen</u>
• Einnahmen und Ausgaben Verwaltungshaushalt für 2009	721.000,00 EUR	60 % Ausgaben- deckung durch Einnahmen 40 % aus der Rücklage
• Einnahmen durch Steuern, allg. Zuweisungen und	431.000,00 EUR	dies entspricht 60 % allg. Umlage Ausgabendeckung
• Ausgaben für die Kinder- tagesstätte	183.900,00 EUR	Einnahmen für den Betrieb 136.700,00 EUR
• Ausgaben Feuerwehr	18.200,00 EUR	Einnahmen (im Wesent- lichen Feuerschutzsteuer) 2.500,00 €
• Ausgaben Grundschule	20.400,00 EUR	Kostenerstattung
• Ausgaben Wasser/ Bodenverband	15.800,00 EUR	Einnahmen durch Gebühren 12.000,00 EUR
• Ausgabe Personalkosten	216.900,00 EUR	für Gemeindearbeiter, Kindergärtnerinnen, technische Mitarbeiter und ehrenamtliche Tätigkeiten
• die Verschuldung beträgt zum 31.12.2009	579.525,00 EUR	
• die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2009	813,94 EUR	
• die Rücklage wird zum 31.12.2009 noch betragen	75.000,00 EUR	

Im Haushaltsplan der Gemeinde Thießen wird eingeschätzt, dass die Haushaltslage angespannt ist und 2010 von einem Aufbrauchen der Rücklage ausgegangen wird (bis auf die Mindestrücklage).

1.2 Personalbetrachtung:

Bei einer Eingemeindung müssen 1 Gemeindearbeiter, 4 Kindergartenerzieherinnen und 2 technische Mitarbeiter übernommen werden. Nach Aussage der Verwaltungsgemeinschaft Coswig sind weitere 3 Verwaltungsmitarbeiter zu übernehmen. Der Landkreis Wittenberg gibt anteilig 4 Mitarbeiterstellen für die Übernahme an. Die anteilige Personalübernahme kann im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Gemeinde als verhältnismäßig betrachtet werden und dürfte für die Übernahme in die Stadtverwaltung kein unüberwindbares Hindernis darstellen (im Verhältnis zu Übernahmen jüngster Vergangenheit).

1.3. Anlagevermögen:

- kommunale Straßen innerörtlich 6,275 km
- kommunale Straßen außerörtlich 3,190 km
- Kindertagesstätte Thießen (ehemaliges Schulgebäude Thießen)
- Dorfgemeinschaftshaus Ortsteil Luko
- Holzbungalow Spielplatz Luko
- Feuerwehrgerätehaus Luko
- Feuerwehrgerätehaus Thießen
- Sportlerheim Thießen
- ehemalige Gaststätte Thießen (ist zum Verkauf vorgesehen)

Das Anlagevermögen ist zur Zeit nicht bewertet. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Gebäude weiter im Bestand bleiben werden. Für nicht mehr nutzbare Gebäude ist zu gegebener Zeit eine Vermarktungsmöglichkeit anzustreben.

Nach vorläufiger Einschätzung ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Investitionsausgaben. Die Unterhaltung an den Gebäuden entspricht dem aktuellen guten Zustand und ist kontinuierlich erfolgt.

1.4 Sonstige Kennzahlen zur Kinderbetreuung und Ausbildung:

- 14 Krippenkinder
- 11 Kindergartenkinder
- 20 Hortkinder
- 11 Grundschulkindern
- 12 Kinder besuchen die Sekundarschule
- 7 Kinder das Gymnasium

2. Die Vorteilsbetrachtung

Die wesentlichen Betrachtungsaspekte bei der Vorteilsabwägung dürften die Gemeindefläche und die Einwohnerzahl darstellen.

Während die Einwohnerzahl und damit die entsprechende Erhöhung der Einwohnerzahl unserer Stadt eine Reihe fiskalische Vorteile erbringt, würde der Flächenzuwachs besonders im Hinblick auf die Einwohnerdichte eher keine positive Wirkung entfalten.

Die Einwohnerzahl würde im Einzelnen die allgemeinen Zuweisungen und die Investitionshilfen absolut erhöhen, während die Schülerbeförderungszuweisungen, die Jugendpauschale, Straßenbaulastzuweisungen u. a. durch die Zweckbindung aufgabenbezogen sind. Einer weiteren Einnahme für die Stadt aus Steuern stehen die entsprechenden Ausgaben für die hinzu kommenden Einwohner gegenüber.

Nach Auskunft der Gemeinde besteht zur Zeit kein Investitionsbedarf.

Im Wesentlichen verbleibt als finanzieller Vorteil einer Eingemeindung die höhere Finanzzuweisung für unseren Stadthaushalt (grob geschätzt 430.000,00 €).

Diese Summe wird aber durch entsprechende Ausgaben für die Gemeinde nicht zur absoluten Einnahmeerhöhung für die Stadt heranzuziehen sein.

Ein absoluter finanzieller Zugewinn für die Stadt bleibt, kann aber zur Zeit nicht genau beziffert werden

3. Betrachtung weiterer Zusammenhänge einer Eingemeindung:

Der eher kritisch zu betrachtende Aspekt ist die relativ große Fläche und die sehr geringe Einwohnerdichte. Das Gemeindegebiet Thießen hat eine Fläche von 21,53 km² und eine Einwohnerdichte von 33 Einwohner/km².

Nach einer Eingemeindung auch unter Berücksichtigung der Eingemeindung von Wörlitz und Vockerode würde die Fläche der Stadt von jetzt 245 km² auf dann 313 km² anwachsen. Damit wäre unsere Stadt so groß wie München.

Die Einwohnerdichte fällt von jetzt 360 Einwohner/km² auf 320 Einwohner/km². Im Vergleich dazu hat München eine Dichte von 4225 Einwohner/km².

Größter Nachteil von dünn besiedelten Städten sind vor allem hohe Infrastrukturkosten, am Beispiel der Straßenunterhaltung einschließlich des Winterdienstes lässt es sich am Besten darstellen. Auch Kosten für ÖPNV bzw. Schülerbeförderung sind wesentlich höher als bei dicht besiedelten Städten.

Während die Bevölkerungszahlen in der Prognosebetrachtung weiter abnehmen, wird die Stadtfläche gleich groß bleiben, dass heißt die Einwohnerdichte wird weiter fallen.

Fazit:

Bei der Vorteils-Nachteilbetrachtung steht der Erhöhung der Einwohnerzahl durch die Eingemeindung und den damit verbundenen fiskalischen Vorteilen vor allem die Flächenvergrößerung mit den damit verbundenen nachhaltigen Mehraufwendungen gegenüber.

Anlage: Karte mit Darstellung der möglichen Eingemeindungen

Für den Einreicher:

Dezernent

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter